

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan „Zwischen Adolf-Dambach-Straße und Franz-Grötz-Straße“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Bad Rotenfels nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zwischen Adolf-Dambach-Straße und Franz-Grötz-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück-Nr. 4544 ganz sowie teilweise die Flurstücke-Nrn. 4300, 4373/10, 4375/2 und 4417/4, alle Gemarkung Rotenfels. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung erfolgt die öffentliche Darlegung der Planung in der Zeit vom

**28. Juni 2024 bis 29. Juli 2024**

auf der Internetseite der Stadt Gaggenau [www.gaggenau.de](http://www.gaggenau.de)

direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden öffentlich aus:  
Montag und Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

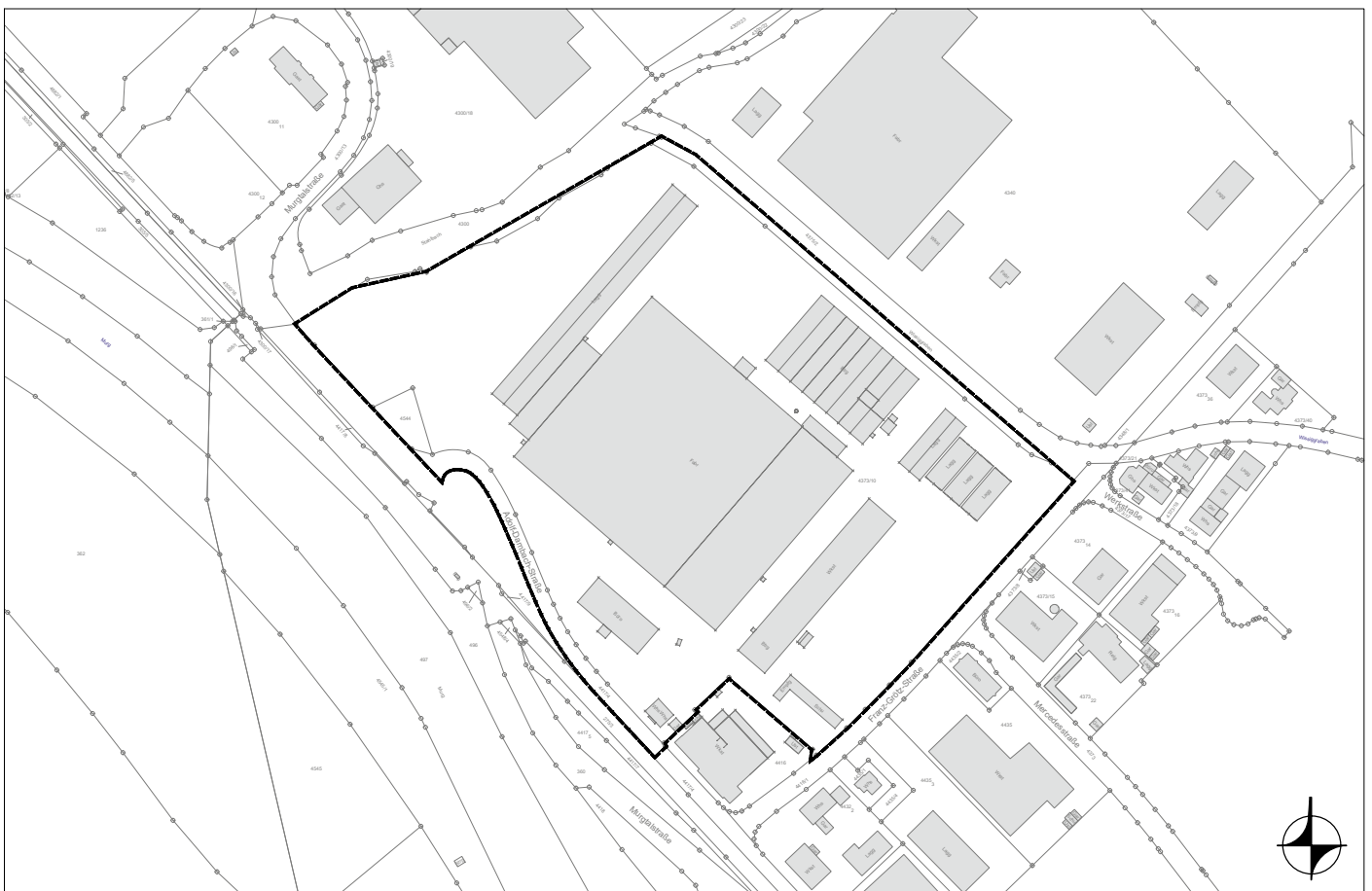
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und diese zu erörtern, sowie Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [stadtplanung@gaggenau.de](mailto:stadtplanung@gaggenau.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Gaggenau abgegeben werden.

Gaggenau, 24. Juni 2024



Michael Pfeiffer  
Oberbürgermeister



## Änderung FNP Aufstellungsbeschluss Mergelacker Oberweiler

### BEKANNTMACHUNG

#### Neunte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans 2005 der Stadt Gaggenau

##### - Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Mergelacker“ im Stadtteil Oberweiler -

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2024 den Aufstellungsbeschluss für die neunte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans 2005 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst.

Die Änderung steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Mergelacker“ im Stadtteil Oberweiler. Gegenstand der Änderung ist die Umwidmung einer im Flächennut-

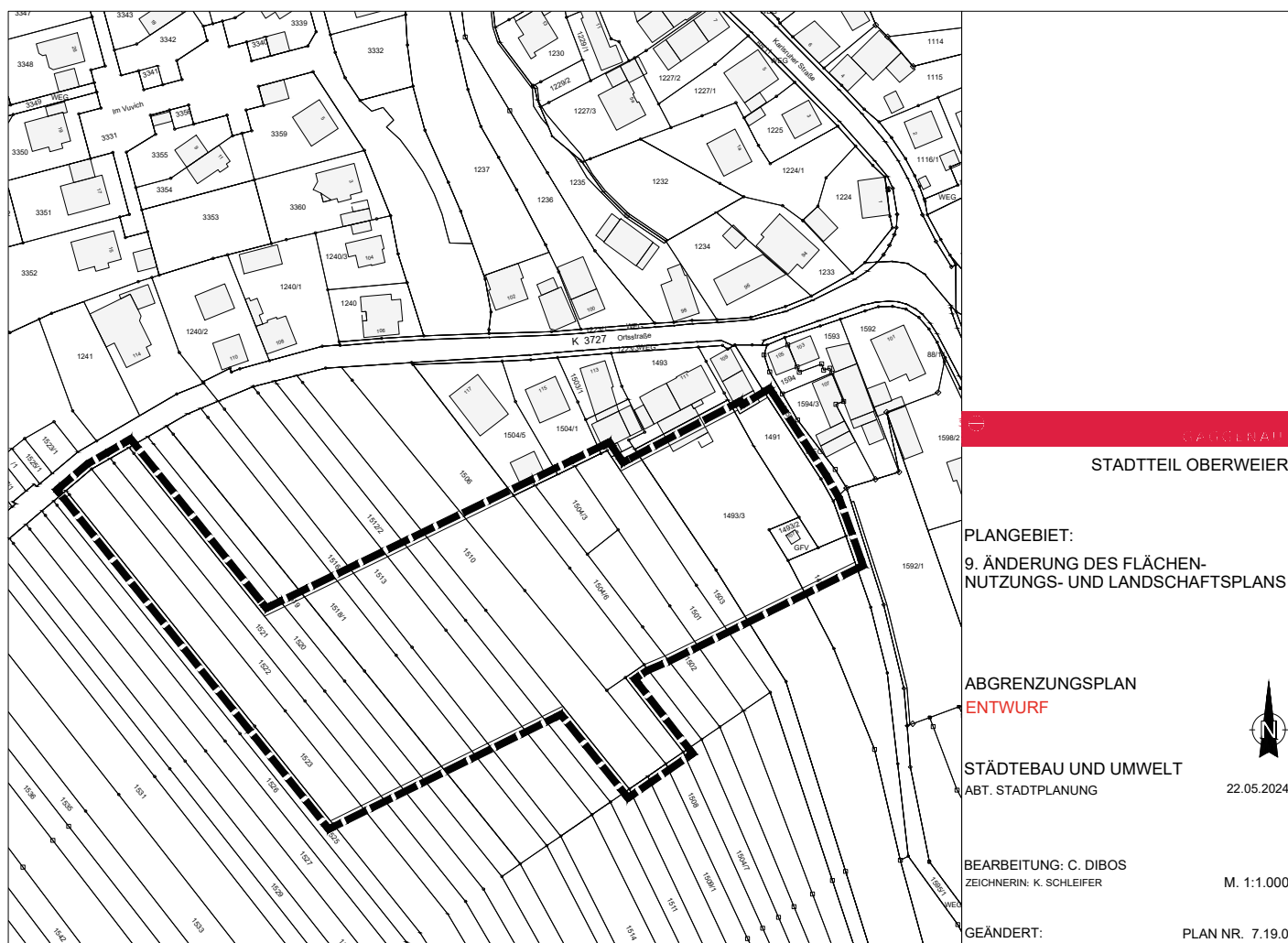
zungs- und Landschaftsplan noch als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellten Fläche in „Wohnbaufläche“.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung befindet sich südlich der K 3727/Ortsstraße gegenüber dem Baugebiet „Vuvich“ am Ortseingang von Oberweiler. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekanntgemacht. Gaggenau, 18. Juni 2024



Michael Pfeiffer  
Oberbürgermeister



### BEKANNTMACHUNG

#### Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Gaggenau

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2024 den Aufstellungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Gaggenau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der Fortschreibung umfasst die gesamte Gemarkungsfläche der Stadt Gaggenau.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekanntgemacht. Gaggenau, 18. Juni 2024



Michael Pfeiffer  
Oberbürgermeister

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**